

GESCHÄFTSBERICHT 2019

GESCHÄFTSBERICHT **2019**

Inhalt

01	Lagebericht	5
	Rechtliches	6
	Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
	Geschäftsverlauf	13
	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	32
02	Jahresabschluss	35
	Bilanz	36
	Gewinn- und Verlustrechnung	38
	Anhang	41
	Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs. 1a HGB	42
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
	Erläuterungen zur Bilanz	44
	Entwicklung der Aktivposten	46
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	52
	Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB	53
	Sonstige Angaben	53
	Aufsichtsrat und Vorstand	54
03	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
04	Bericht des Aufsichtsrates	62





01 Lagebericht

Rechtliches	6
Gesamtwirtschaftlicher Überblick	7
Geschäftsverlauf	13
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	32

Lagebericht

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Rechtliches

Die Philips Pensionskasse – (VVG) im folgenden »Pensionskasse« – genannt ist ein »kleinerer Versicherungsverein« im Sinne des § 210 VAG und gilt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 3. November 2005 und in Anwendung von § 233 Abs. 1 VAG als regulierte Pensionskasse. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 des KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Pensionskasse nimmt satzungsgemäß Personen von Unternehmen, die von der Philips GmbH als an der Philips Pensionskasse beteiligte Unternehmen bestimmt sind, als Mitglieder auf und bietet ihnen Versicherungsleistungen in Form von Altersrenten einschließlich Invaliden- und Hinterbliebenenrenten an.

Zusätzlich werden Personen Mitglied der Pensionskasse, wenn sie im Rahmen eines Versorgungsausgleiches nach dem Versorgungsausgleichsgesetz durch interne Teilung ein Anrecht auf Versorgungsleistungen bei der Pensionskasse erwerben.

Wenn ein Unternehmen seine Eigenschaft als beteiligtes deutsches Philips Unternehmen verliert, kann es mit der Pensionskasse vereinbaren, dass es für die Mitglieder der Pensionskasse, die zum Zeitpunkt des Verlustes der Eigenschaft als beteiligtes deutsches Philips Unternehmen in einem Arbeitsverhältnis zu ihm stehen, weiterhin die Pflichten eines beteiligten Unternehmens übernimmt.

Die zuletzt geänderte Satzung trat nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 13. September 2019 in Kraft. Die satzungsgemäß jährlich einmal in der ersten Hälfte eines jeden Jahres vorgeschriebene ordentliche Vertreterversammlung hat am 25. Juni 2019 in Hamburg stattgefunden.

Auf Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrages vom 23. März 2009 hat die Philips Pensionskasse (VVG) zum 1. April 2009 die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung sowie das Controlling, das Risikomanagement und das aufsichtsrechtliche Berichtswesen auf die Philips Pensions-Service eG übertragen (§ 32 VAG).

Mit Schreiben vom 26. März 2009 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag für unbedenklich erklärt.

Gemäß Betriebsübertragungsvertrag vom 25. März 2009 wurde der Betrieb der Philips Pensionskasse (VVG) mit Wirkung zum 1. April 2009 auf die Philips Pensions-Service eG übertragen.

Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Philips Pensionskasse (VVG) sind gemäß § 613 a BGB auf die Philips Pensions-Service eG übergegangen.

Der vorgenannte Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag mit der Philips Pensions-Service eG wurde durch einen angepassten Vertrag vom 3. November 2014 ersetzt. Zusätzlich zu den bereits ausgelagerten Aufgaben wurden zum 17. November 2014 auch die Funktionen der IT-Infrastruktur und des Rechenzentrums an die Philips Pensions-Service eG bzw. einen externen Dienstleister übertragen.

Den weiteren Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 21. Januar 2015 ebenfalls für unbedenklich erklärt.

Die Pensionskasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, sowie des Verbandes der Firmenpensionskassen e. V., Berlin.

Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Das Jahr 2019 war (letztendlich) ein hervorragendes Anlagejahr und ein Jahr der Rekorde. Dies, obwohl zum Jahreswechsel 2018/19 die Märkte noch viele Fragen beschäftigt haben. So waren die Aktienmärkte Ende 2018 vom Höchststand um über 20 % eingebrochen und die Finanz- und Wirtschaftsnachrichten durchweg schlecht (Angst vor starkem Zinsanstieg, Eskalation der Handelsstreitigkeiten, mögliche globale Rezession, Fortgang des Brexit, italienische Schuldenkrise).

Die Zinsen der Anleihen gingen im letzten Jahr auf kaum für möglich gehaltene Tiefstände zurück. Der Goldpreis schaffte in Euro im Spätsommer neue Allzeithochs.

Am bemerkenswertesten waren aber die Aktienbörsen, welche in den USA in 2019 neue »All-Time-Highs« erreichten. Der DAX verfehlte seinen bisherigen Höchststand von 13.596 Indexpunkten aus dem Januar 2018 nur um 200 Punkte.

In den ersten Monaten des vergangenen Jahres wurden dabei die Verluste aus dem 4. Quartal 2018 aufgeholt. Im Sommer konsolidierten die Märkte. Nach Zinssenkungen der Notenbanken und Hoffnungsschimmern in den Handelsstreitigkeiten legten die Börsen dann bis zum Jahresende deutlich zu.

Von einer allgemeinen Euphorie konnte 2019 aber nicht die Rede sein. In kaum einem Jahr zuvor waren die Märkte so »politisch« und wenig fundamental beeinflusst, wie im vergangenen. Noch nie war die Unberechenbarkeit

2019 ein sehr
gutes Kapitalmarktjahr



maßgeblicher Staatslenker bedeutender Nationen so groß wie in den letzten zwölf Monaten. Die Märkte wurden permanent zwischen unterstützenden Zentralbankimpulsen, einer nachlassenden Wirtschaftsdynamik (schwächstes Wachstum seit der Finanzkrise 2007/2008) und (geo)politischen Krisen hin und her gerissen.

Vor allem die Handelsstreitigkeiten der USA mit China und Europa bzw. der zunehmende Protektionismus, der sich hinziehende Brexit, die Spannungen zwischen Amerika und dem Iran, der Konflikt in Syrien, die hohen Staats- (in den USA stabil auf Rekordhoch) und teilweise Unternehmensverschuldungen («Zombie-Unternehmen») sowie eine globale Wirtschaftsabkühlung, speziell in Europa (Autoindustrie) und in China, belasteten die Kapitalmärkte. Hinzu kamen länderspezifische Krisen, z. B. in Argentinien, der Türkei oder auch in Indien.

Unter den Unsicherheiten litten vor allem die Industrieunternehmen, so dass sich diese mangels Nachfrage, fehlender Planungssicherheit und großen strukturellen Umbrüchen mit Investitionen zurückhielten. In 2019 war daher primär ein ausgeprägter Lagerabbau festzustellen. Als bedeutsame Stützen haben sich hingegen global der Dienstleistungssektor und der Konsum erwiesen.

Die bereits ambitioniert bewerteten Kapitalmärkte sorgten zudem für eine anhaltende Skepsis bei den Anlegern. Steigende Kurse bei stagnierenden Unternehmensgewinnen ließen die Kurs-Gewinn-Verhältnisse deutlich ansteigen, so dass diese meist über den langjährigen Durchschnitt lagen. In den USA sind die Aktien im vergangenen Jahr z. B. um ca. 33 % angestiegen, die Gewinne der Unternehmen aber nur um 2 %.

Im Fazit war das letzte Jahr von heftigen Schwankungen, d. h. einem ständigen Wechsel zwischen einem »risk on- / risk off-Modus«, je nach Nachrichtenlage, geprägt. In Folge dessen kam es im August (US-Präsident Trump will Zölle auf alle chinesischen Waren einführen, Premierminister Johnson schickt das Unterhaus in Zwangsurlaub) und im Oktober (Eskalation der weltweiten Zollstreitigkeiten) zu größeren temporären Rücksetzern an den Börsen.

Trotz der politischen Turbulenzen und konjunkturellen Sorgen konnten in 2019 aber positive Erträge mit fast allen Anlageformen erzielt werden.

Der eine zentrale Grund für die gute Entwicklung der Kapitalmärkte war die abrupt veränderte und vor allem synchrone Notenbankpolitik rund um den Globus. Die geldpolitische Wende unterstützte sämtliche Kapitalmarktsegmente. 2019 wurde so eines der besten Anlagejahre überhaupt.

Völlig überraschend – praktisch alle Marktteilnehmer hatten nach den neun Erhöhungen der amerikanischen Notenbank in 2017/18 mit weiteren Leitzinserhöhungen auch in 2019 gerechnet; konkret hatte die FED selber Ende 2018 mindestens zwei Schritte angekündigt – setzte die amerikanische Notenbank bereits zu Jahresanfang den Erhöhungszyklus aus und senkte im zweiten Halbjahr die Zinsen dreimal. Außerdem teilte die FED mit, längerfristig keine Zinsanpassungen vornehmen zu wollen.

Die EZB reduzierte den Einlagenzins für Banken Mitte September um weitere 0,10 % auf – 0,50 % und beteuerte ebenfalls in den nächsten Jahren keine Erhöhungen der Leitzinsen zu planen. Der Leitzins blieb das gesamte Jahr bei 0,00 %, wo er bereits seit März 2016 steht.

In 2019 haben am Ende 23 Notenbanken rund um den Globus die Leitzinsen gesenkt - nur in drei Fällen wurden sie erhöht, wie z. B. in Schweden.

Ergänzend zu den Zinsbeschlüssen starteten die Notenbanken in den USA und der Eurozone im Herbst wieder neue Anleiheaufkaufprogramme, nachdem diese erst 2018 beendet worden waren. Seit dem 1. November kauft die EZB monatlich für Mrd € 20,0 Anleihen am Markt auf. Die FED hat in den letzten vier Monaten 2019 ihre Bilanzsumme durch Aufkäufe stärker ausgeweitet, als in jedem vergleichbaren Zeitraum zuvor.

Hintergrund für die Maßnahmen der Notenbanken waren die (zunehmende) Wirtschaftsschwäche und die zu niedrige Inflation. Teilweise bestand in 2019 sogar die Sorge vor einer Rezession, was sich aber nicht bewahrheitete.

Allen Marktteilnehmern wurde klar, dass das derzeitige Niedrigzinsumfeld länger andauern wird, als nach der kurzen Phase steigender Zinsen bzw. der Normalisierung der Geldpolitik in 2018 vorhergesagt. Sichere und auskömmliche Erträge aus Zinsen bleiben somit weiter aus bzw. der Anlagenotstand dauert an.

Als Folge der veränderten Notenbankpolitik sanken die Renditen der festverzinslichen Wertpapiere bis zum Spätsommer 2019 deutlich. Unter anderem fiel die Verzinsung der 10jährigen deutschen Bundesanleihe Anfang September auf – 0,74 % und diejenige der 30jährigen Anleihe bereits Ende August auf – 0,31 %. Zum Jahreswechsel weisen alle Laufzeiten deutscher Staatsanleihen bis 15 Jahre negative Renditen auf.

Sich stabilisierende konjunkturelle Frühindikatoren für 2020, ein klares Votum bei der Brexit-Abstimmung und erste Absichtserklärungen für ein Handelsabkommen zwischen den USA und China bzw. das Aussetzen angedrohter Zölle gaben den Aktienbörsen im 4. Quartal 2019 einen starken positiven Impuls. Allein in den letzten drei Monaten des Jahres gewannen der Dax und der amerikanische S&P Index jeweils 13 % hinzu. Die massiven Aktienrückkäufe der US-Unternehmen in Billionen-Dollarbeträgen unterstützten die Entwicklung der amerikanischen Börsen zusätzlich.

Die allgemeine Entspannung und die Suche nach »sicheren« Erträgen ließen auch die Kurse der Anleihen in den letzten Wochen des Jahres deutlich ansteigen, so dass die Rendite der 10jährigen Bundesanleihe am Jahresende »nur noch« bei – 0,19 % notierte.

Dass man im vergangenen Jahr mit allen Anlagearten positive Wertentwicklungen erzielen konnte, ist erstaunlich, da der Umstand nicht der »Theorie« entspricht. Eigentlich fallen Aktien bei ungünstigen Wirtschafts- und Unternehmensdaten. In einem solchen Umfeld gewinnen im Gegenzug die Kurse der Anleihen. Im letzten Jahr legten aber beide Anlagearten parallel zu. Der Grund für den ungewöhnlichen Gleichlauf in 2019 war die veränderte Notenbankpolitik in Amerika und Europa, welche die Renditen wieder fallen ließ. Die erzeugte Liquidität führte bei fehlenden Anlagealternativen zu steigenden Aktien.

Die Dividentitel erzielten per Saldo meist zweistellige Anlageergebnisse. Insbesondere die Technologietitel waren mit Zuwächsen von fast 35 % (Nasdaq in Euro) und 33 % (deutscher Tec Dax) ein weiteres Mal die großen Gewinner. Noch besser entwickelten sich die Goldminenaktien mit Gewinnen von fast 45 %, ebenfalls in Euro gerechnet. Beste Einzelbörsen waren Russland (fünf Zinssenkungen in 2019), Griechenland und die Schweiz. Verlierer waren Argentinien mit – 9,0 % (in Euro), Chile und einige afrikanische Börsen. Vor allem der Einbruch des argentinischen Pesos ggü. dem Euro um rund 35 % hat zu den Verlusten in dem südamerikanischen Land geführt.

Die Hoffnung vieler Investoren auf noch weiter sinkende Zinsen und damit Kursgewinne sowie die wiedereinsetzenden Anleihekäufe der Notenbanken unterstützten die Anlageerträge aus Rentenpapieren.

Deutsche Staatsanleihen erreichten eine Wertentwicklung von gut 3 % und der US-Staatsanleihen-Index legte sogar über 7 % zu (in Euro 9,5 %). Europäische Unternehmensanleihen verzeichneten einen Zuwachs von 6 %, europäische Hochzinspapiere von gut 11 % und Schwellenländeranleihen von über 17 %. Die Kurse italienischer Staatsanleihen gewannen 11 %. 10jährige griechische Staatsanleihen notieren Ende 2019 bei Renditen von 1,5 %. Kursgewinne und Zinsen summierten sich bei griechischen Staatsanleihen im letzten Jahr auf einen Ertrag von 30 %.

Fast 25 % aller weltweit ausstehenden Anleihen weisen Ende Dezember 2019 negative Renditen auf; über 60 % der Euro-Staatsanleihen und ca. 90 % der deutschen Bundesanleihen rentieren zu Beginn des neuen Jahres 2020 im Minus. Unter Berücksichtigung der Inflation (Realzinsen) verschlechtert sich die Situation für alle Anleger noch einmal merklich.

Die Krisen im Nahen Osten ließen den Ölpreis (in Dollar) um 36 % ansteigen. Gold und Silber legten trotz fehlender laufender Erträge 18 % bzw. 15 % (in Dollar) zu, da die Edelmetalle von den andauernden Unsicherheiten profitierten und die ansonsten bestehenden Opportunitätskosten in Form der Verzinsungen von Anleihen gänzlich fehlten. Breite Rohstoffindices konnten rund 12 % gewinnen.

Da der Euro ggü. allen großen Leitwährungen in 2019 verloren hat (ggü. dem US-Dollar 2,3 %, ggü. dem Yen 3,1 %, ggü. dem Britischen Pfund 6,1 % und ggü. dem Schweizer Franken 3,6 %), profitierten Anlagen außerhalb der Eurozone für heimische Anleger im letzten Jahr von möglichen Währungsgewinnen.

Ursächlich für den wieder schwachen Euro waren zum einen die bessere Wirtschaftslage und die höheren Zinsen in den USA sowie zum anderen die zunehmende Verschuldung und politische Uneinigkeit in der Eurozone. Allein schon die historisch niedrigen Zinsen in der Eurozone stellten zusammen mit den Konjunktursorgen ausgewählter Länder grundsätzlich ein schwieriges Umfeld für die Euro-Währung im internationalen Vergleich dar.

Noch besser als die zuvor genannten Anlagevarianten entwickelten sich im letzten Jahr aber der Bitcoin (+ 100 %) und Palladium (+ 55 %). Letzteres als Folge des ohnehin knappen Angebotes und speziell neuer gesetzlicher Anforderungen an Katalysatoren in China.

Für das kommende Jahr kann davon ausgegangen werden, dass es keine zusätzliche geldpolitische Unterstützung, sprich weitere Leitzinssenkungen, mehr geben wird und das »Zentralbank-Doping« damit nachlässt. Leitzinserhöhungen gelten aber als ausgeschlossen. Möglich macht diese Notenbankpolitik eine stabile bis nur leicht steigende Inflation weltweit. Zudem signalisiert die FED zwischenzeitlich eine generell größere Inflationstoleranz. Die Fortdauer der expansiven Geldpolitik zementiert das Niedrigzinsumfeld und führt zu einer Fortdauer des Anlagenotstandes.

Diese Zinseinschätzung zusammen mit ersten verbesserten konjunkturellen Frühindikatoren und einer leichten Entspannung im Konflikt USA / China geben zum Jahreswechsel Grund zur Hoffnung, dass auch in 2020 ein freundliches Kapitalmarktumfeld herrschen wird. In erster Linie könnten die Aktienmärkte von diesen Vorgaben profitieren, da deren Bewertungen relativ zu anderen Anlageformen noch nicht überbewertet erscheinen.

Geschäftsverlauf

1. Bestandsentwicklung

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 hatte die Pensionskasse 23.717 Personen (Vorjahr 23.700) versichert. Hiervon waren 11.942 aktive Mitglieder (Vorjahr 12.044), 9.242 rentenbeziehende Mitglieder (Vorjahr 9.156) sowie 2.533 rentenbeziehende Witwen, Witwer und Waisen (Vorjahr 2.500). Neu traten 325 Personen der Pensionskasse bei (Vorjahr 373).

Einzelheiten über die Bewegungen des Bestandes an Pensionsversicherungen vermittelt die entsprechende Anlage zum Lagebericht.

Bei einer insgesamt stabilen Gesamtmitgliederzahl ging die Anzahl der Neueintritte in die Pensionskasse zurück.

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Niveau des Vorjahres (Mio € 14,3) auf Mio € 14,8.

Dabei stiegen vor allem die Einmalzahlungen an. Besondere Ereignisse, die das Beitragsaufkommen positiv beeinflusst hätten, bestanden im letzten Jahr keine.

Die Rentenzahlungen sind im Berichtsjahr gegenüber 2018 um Mio € 0,5 auf Mio € 37,4 angestiegen. Die Veränderung ist auf die weitere Zunahme der Anzahl der Rentner zurückzuführen.

2. Kapitalanlagen

Da sich im letzten Geschäftsjahr das Umfeld historisch niedriger Zinsen in Folge der Beschlüsse der Notenbank in den USA und der EZB gegenüber 2018 wieder verschärft hat, war es weiterhin nicht möglich, in der Direktanlage festverzinslicher Wertpapiere fällig gewordene Anleihen in deutsche oder europäische Papiere guter Qualität wiederanzulegen.

Die erwerbzbaren Renditen notierten das gesamte Jahr 2019 über unter den Verzinsungsanforderungen der Rentenzusagen der Pensionskasse. Im Ergebnis erfolgte daher kein Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen jeglicher Art in der Direktanlage.

Die Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen verminderten sich zudem, da eine Position, als Folge einer verschlechterten Bonität des Emittenten und um die vorhandenen Reserven zu realisieren, verkauft wurde.

Aufgrund von Kündigungen seitens der Schuldner von Schuldscheindarlehen sowie Fälligkeiten nahm der Bestand an Sonstigen Ausleihungen in der Direktanlage ab. Eine Wiederanlage der frei gewordenen Mittel in diesem Segment ist vor dem Hintergrund der Niedrigzinsen unterblieben.

Im Gegenzug zur Abnahme der Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen in der Direktanlage erhöhten sich die indirekten Anlagen in Investmentvermögen in 2019 merklich.

Dabei wurden die beiden Master-Spezial-AIF für Rentenpapiere und Aktien durch Anteilskäufe auf- und der Spezial-AIF für Publikumsfonds abgebaut.

Innerhalb des Spezial-AIF für Anleihen wurde ein weiteres Mandat für globale Wandelanleihen vergeben. Die Anlagen in auf lokale Währungen lautenden Schwellenländeranleihen wurden zu Gunsten von Papieren aus der gleichen Anlageregion, aber auf Hartwährungen lautend, veräußert. Die Bestände in erstrangigen, besicherten Unternehmensdarlehen (»Loans«) wurden moderat ausgebaut. Dabei wurden US-Dollar-Loans in solche aus Europa getauscht. Unverändert unterlagen nahezu alle Fremdwährungsanlagen in dem Master-Spezial-AIF einer permanenten Währungsabsicherung durch einen spezialisierten externen Asset Manager.

In dem Master-Spezial-AIF für Aktienanlagen wurden im Jahresverlauf aufgrund gestiegener aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Administration und Überwachung von Engagements in Investmentvermögen sämtliche Publikumsfondsanteile zurückgegeben. Stattdessen wurden Spezial-AIF-Mandate für globale Aktien neu aufgelegt.

Die Anlagen in den Dividentiteln wurden unverändert von einem externen Asset Manager permanent überwacht, um die Einhaltung einer vorgegebenen Wertuntergrenze für den Gesamt-AIF sicherzustellen.

Der Master-Spezial-AIF für »Multi Asset-« und / oder »Multi Strategie-« Ansätze (Dachfonds für Publikumsfonds) wurde im Volumen stark abgebaut. Neben den teilweise enttäuschenden Ergebnissen der erworbenen

Fonds waren auch in diesem Fall die zunehmenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben der maßgebliche Grund für den Verkauf der Mehrzahl der Fondsanteile. Die frei gewordenen Mittel wurden in den Master-AIF für Aktienanlagen übertragen.

Das Gesamtanlagevolumen in Aktien wurde durch die genannten Maßnahmen in den beiden Spezial-AIF nicht verändert.

Nach dem Verkauf der Objekte in zwei in Auflösung befindlichen Spezial-AIF in 2018 kam es in 2019 im Master-Spezial-AIF für Immobilienfonds zu weiteren Mittelrückführungen an die Investoren. Zur Wiederanlage der zufließenden Gelder wurden Zusagen für neue Fondsinvestments mit den Anlageschwerpunkten Wohnen, Logistik, Fachmarktzentren und Soziales Wohnen gegeben. Alle Fonds investieren ausschließlich in Deutschland. Die Beteiligung an einem internationalen Hotelfonds wurde geringfügig verringert.

In der Immobilien-Direktanlage wurde im Berichtsjahr kein neues Bauvorhaben umgesetzt. Die erwerbenden Renditen für deutsche Wohnobjekte in guten Lagen sind zwischenzeitlich soweit zurückgegangen, dass sie für die Bedienung der Verpflichtungen der Pensionskasse kaum noch ausreichend sind. Zum Jahresende 2019 lag eine fast 100%ige Vermietung aller Wohnungen vor.

Als Folge einer Neubewertung der verbliebenen Flächen des Waldfonds kam es im Berichtszeitraum zu einem weiteren Rückgang des Anteilspreises. Hieraus resultierte für die Pensionskasse ein Abschreibungsbedarf.

Steigende Anleihen-
und Aktienkurse im Berichtsjahr



Aus Vorsichtsgründen wurde im Jahresabschluss darüber hinaus auf freiwilliger Basis eine vollständige Wertberichtigung auf den Waldfonds vorgenommen, da nicht absehbar ist, wann und zu welchem Preis die letzten Waldflächen in Südamerika veräußert werden können.

Bei zwei Beteiligungen für Erneuerbare Energien-Projekte in Deutschland und Europa wurde erneut das ursprüngliche Eigenkapital anteilig zurückgezahlt. Zudem konnten in zwei Fällen in den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen als Folge wieder höherer Bewertungen der gehaltenen Projekte zugeschrieben werden.

Im vergangenen Jahr hat sich die Pensionskasse an einer Immobilien GmbH & Co. KG beteiligt, die in verschiedene Nutzungsarten in Deutschland investiert und dabei neben den traditionellen Kriterien insbesondere auch den Nachhaltigkeitsaspekt der Objekte in einem hohen Maße berücksichtigt.

Insgesamt nahm der Bestand an Beteiligungsengagements im Berichtszeitraum somit zu.

In 2019 hat die Pensionskasse nach langen Prüfungen und Bewertungen denkbarer Ansätze erstmalig eine »Nachhaltigkeitsstrategie« entwickelt, die zu Teilen bereits im Berichtsjahr umgesetzt worden ist und ab 2020 sämtliche Kapitalanlagen abdeckt. Dabei werden für die Wertpapieranlagen entsprechende Nachhaltigkeitskriterien auf Basis etablierter Bewertungsverfahren verwendet und im Immobilienbereich u. a. Ausschlusslisten für bestimmte gewerbliche Mieter angewandt. Zukünftig wird durch die Pensionskasse grundsätzlich keine

Neuanlage mehr getätigt werden, die dem Nachhaltigkeitsgedanken nicht ausreichend Rechnung trägt. Die bestehenden Anlagen sollen im Zeitablauf sukzessive so angepasst werden, dass interne Mindestanforderungen in Bezug auf deren Nachhaltigkeit erreicht werden.

Es bleibt aber das vorrangige Ziel der gesamten Anlagepolitik für die Berechtigten jährlich eine attraktive und sichere Rendite der Kapitalanlagen zu erwirtschaften.

Die Nettoverzinsung 2019 der Kapitalanlagen der Philips Pensionskasse beträgt 3,2%. Auch in den Folgejahren wird eine Verzinsung oberhalb von 3,0% angestrebt.

Für den Rückgang der Nettoverzinsung gegenüber 2018 waren insbesondere geringere Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen ursächlich, da merklich weniger Reserven aus den Anlagen realisiert worden sind. Die fällig gewordenen Anleihen der Direktanlage verminderten zudem die laufenden Zinserträge. Demgegenüber erfolgten höhere Ausschüttungen aus den Wertpapier- und Immobilien-Master-AIF. Der Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen verminderte sich im vergangenen Jahr.

Die Buchwerte der Gesamtanlagen der Pensionskasse haben sich in 2019 um Mio € 5,4 erhöht. Die Reserven in den Anlagen sind um 58% auf rund Mio € 165 angestiegen.

3. Überschussbeteiligung und Jahresergebnis

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. Juni 2019 T€ 349 entnommen worden.

Nachdem zum 31. Dezember 2018 die Rechnungszinsen in den älteren Tarifen bereits auf 3,00% abgesenkt wurden, erfolgte vor dem Hintergrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes auch in 2019 eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung (Mio € 5,0), um in den kommenden Jahren den höchsten Rechnungszins auf 2,75% zu reduzieren oder die »Puffer« hinsichtlich der Biometrie zu stärken. Die erforderliche Ergänzung der Technischen Geschäftspläne wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dieser pauschalen Zuführung.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von T€ 312.

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse sind gegenüber dem Vorjahr trotz erfolgter Gehaltsanpassungen und höheren Aufwendungen für die Bestandsverwaltungssoftware gesunken. Ursächlich für die Verringerung war zum einen die Einbringung von zwei direkt gehaltenen Immobilien in das Tochterunternehmen der Pensionskasse zum Ende des Vorjahres sowie die Kostenreduktion für einige externe Dienstleister.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von Mio € 0,21 wurde vollständig in die Gewinnrücklage – Verlustrücklage gem. § 193 VAG – eingestellt.

Im Ergebnis ergibt sich ein ausgeglichener Bilanzgewinn.

Die Anwendung des von der Vertreterversammlung beschlossenen eigenständigen Verfahrens zur Beteiligung an den stillen Reserven (§ 153 i. V. m. § 211 VVG) ergab zum 31. Dezember 2019 keine zuteilbaren Bewertungsreserven für im Bestand verbleibende Versicherungen.

4. Risikoverlauf

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Versicherungen nach AVB Tarif 1985 und AVB Tarif 2002 Grund- und Zusatzversorgung basiert auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen »Richttafeln 1998« von K. Heubeck mit modifizierten Grundwerten. Die geschäftsplanmäßigen Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden jährlich dahingehend überprüft, ob sie ausreichende Sicherheiten enthalten. Infolgedessen wurden die geschäftsplanmäßigen Sterbewahrscheinlichkeiten für Versicherungen nach AVB Tarif 1985 zuletzt im Jahre 2012 und für Versicherungen nach AVB Tarif 2002 Grund- und Zusatzversorgung zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Für die Versicherungen nach AVB Tarif 2008 und AVB Tarif 2009AB finden die Generationen- tafeln »Richttafeln 2005G« von K. Heubeck mit modifizierten Grundwerten der Basistafel Anwendung.

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Geschäftsjahr 2019 bei allen Tarifen ein positiver Beitrag zum Risikoergebnis zu verzeichnen, sodass die biometrischen Rechnungsgrundlagen zurzeit noch als ausreichend angesehen werden.

Nachdem aus den detaillierten Risikountersuchungen der vergangenen Geschäftsjahre für einzelne Personengruppen im AVB Tarif 1985 zeitweise ein geringfügig unterrechnungsmäßiger Verlauf zu verzeichnen war, ist die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten. Aus diesem Grund hat sich die Pensionskasse entschieden, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorzunehmen, die neben der Finanzierung der aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erforderlichen Absenkung der geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze bei Bedarf auch teilweise für eine eventuell notwendige Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet werden kann.

5. Chancen / Risiken

In der Struktur der Gesamtanlagen der Pensionskasse kam es im Berichtsjahr nur zu begrenzten Veränderungen, mit einem eher geringen Einfluss auf das zukünftige Chance-Risiko-Verhältnis insgesamt.

Während die Anlagen in Immobilien und Beteiligungen in Erneuerbare Energien-Projekte einen nahezu unveränderten Anteil an den Gesamtanlagen ausmachten, nahm die Anlagequote in festverzinslichen Wertpapieren ab. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Aktienquote.

Dabei wurde primär der Bestand an Anteilen in Investmentfonds erkennbar ausgebaut, da die Master-Spezial-AIF für Anleihen und Aktien aufgestockt wurden. Im Gegenzug sank das Volumen an Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen.

Innerhalb des Master-Spezial-AIF für Anleihen wurden die Anlagen in Schwellenländeranleihen in lokalen Währungen ab- und in Hartwährungen aufgebaut. Die Anlagen in globalen Wandelanleihen sowie besicherten Unternehmensdarlehen wurden erweitert. Bei den Aktieninvestments wurden AIF-Mandate für globale Werte neu vergeben. Während sich zwei Immobilien-Spezial-AIF in Auflösung befinden bzw. weitere Gelder an die Investoren zurückgezahlt wurden, kam es bei den AIF für Soziales Wohnen, deutsche Fachmarktzentren und Logistik zu Mittelabrufen. In einen neu zugesagten Fonds für nachhaltige Immobilien in Deutschland wurden erste Gelder eingezahlt.



Insgesamt verringerten sich die direkt gehaltenen Anlagen zu Gunsten von extern vergebenen Mandaten für verschiedene Anlagearten. Hauptursache für diese Umschichtungen waren die unverändert zu niedrigen Renditen für festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage.

Das Chance-Risiko-Verhältnis der Gesamtanlagen hat sich in Bezug u. a. auf die Fungibilität und die Verzinsung in 2019 gegenüber dem Vorjahr durch die genannten Transaktionen nicht wesentlich verändert.

Die Anlagequoten in Immobilien, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vermindern zwar die Fungibilität der Anlagen, die breite Streuung der Investments insgesamt in Kombination mit einer laufenden Liquiditätsplanung lässt die gewählte Allokation aber zu. Generell sollten gerade die Immobilienanlagen ebenso wie die Beteiligungen in Erneuerbare Energien-Projekte einen geeigneten und besseren Schutz gegen mögliche Rückschläge am Kapitalmarkt bieten als liquide Anlageformen. Zudem sind die hieraus erzielbaren mittel- und langfristigen Renditen deutlich attraktiver als diejenigen im heimischen Anleihemarkt. Die aktuelle Anlagequote in Aktien bietet Chancen in Bezug auf freundliche Konjunktur- und Unternehmensnachrichten. Mögliche Kursrückgänge werden durch ein permanentes Risiko-Overlay-Management begrenzt.

Für das kommende Jahr kann auf Grundlage der letzten Frühindikatoren grundsätzlich von einer Stabilisierung der Weltkonjunktur ausgegangen werden. Je nach Umfang und Auswirkungen der offenen Handelsstreitigkeiten und vor allem der Coronavirus-Epidemie kann sich das Weltbild jedoch auch massiv und schnell verändern. Dabei kann gegebenenfalls auch eine globale Rezession nicht ausgeschlossen werden. Die Unberechenbarkeit vieler Regierungschefs und der ungewöhnlich einheitliche Konsens über den guten Verlauf des nächsten Jahres stellen weitere denkbare Belastungen dar.

Die Notenbanken werden im nächsten Jahr wohl keine Leitzinssenkungen mehr vornehmen. Ob es Ende des Jahres schon zu ersten Erhöhungen kommt, ist nicht ausgeschlossen. Im Ergebnis werden die Renditen der Anleihen auf einem (zu) niedrigen Niveau verharren oder sogar noch weiter nachgeben. Eine schwächere Konjunktur, eine Eskalation der Handelskonflikte und der Lage in China würden die Unternehmen und damit die Aktien belasten. Immobilien und alternative Anlageformen sollten auch im nächsten Jahr von der Suche nach Rendite profitieren, da sie weitestgehend stabile und noch ausreichend hohe Verzinsungen versprechen. Allerdings ist gerade die Nachfrage nach diesen Anlageklassen überproportional hoch, so dass immer weniger gut rentierliche Anlageopportunitäten bestehen.

Bestandsobjekt
in Lübeck



In jedem Fall wird es auch im kommenden Jahr schwer werden, die Verzinsungserfordernisse »sicher« zu erzielen, ohne bereit zu sein, gewisse, eng kontrollierte Anlagerisiken aktiv einzugehen. Denkbar sind dabei eine höhere Aktienquote und Anlagen außerhalb des Euroraums, um an möglichen Währungsgewinnen zu partizipieren. Im Zinsbereich liegen noch Anlagechancen in höher rentierlichen Wertpapieren von Emittenten mit schlechteren Bonitäten. In jedem Fall aber besteht der Anlagenotstand unvermindert fort.

Vor allem bietet eine ausreichend breite Streuung der Gesamtanlagen für das nächste Geschäftsjahr die größtmögliche Sicherheit, den Unwägbarkeiten gerecht zu werden und ein stabiles Jahresergebnis bzw. die benötigten Renditen darstellen zu können.

Dabei sollte ein aktives Management der Anlagen gerade in dem Umfeld großer Unsicherheiten rein passiven Anlageformen überlegen sein.

Von den beschriebenen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten sowie den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u. a. Nachhaltigkeitsaspekte) ist die Anlagepolitik der Pensionskasse unmittelbar betroffen.

Speziell der Umstand, dass die vorhandenen Anleihen mit ausreichend hohen Kupons weiter sukzessive fällig werden, ohne dass entsprechend rentierliche Wiederanlagermöglichkeiten bestehen, belastet den Anlageerfolg.

Dennoch soll die Anlagequote in Anleihen aller Art konstant gehalten werden. Innerhalb der Anlageart werden voraussichtlich weltweite Unternehmens- und Schwellenländeranleihen ausgebaut.

Die Aktienanlage wird gegenüber der durchschnittlichen Quote in 2019 im nächsten Jahr eher höher ausfallen, da dies die gute Gesamtrisikosituation der Pensionskasse zum Jahreswechsel zulässt und in Dividentiteln, trotz der Gefahr größerer Schwankungen, eine Chance gesehen wird, attraktive Renditen erzielen zu können.

Sofern entsprechende Objekt- oder Fondsangebote bestehen, die eine angemessene Rendite erwarten lassen, ist vorgesehen, die Immobilieninvestments weiter zu verstärken.

Die Aufnahme gänzlich neuer Anlagearten in das Gesamtportfolio ist für 2020 nicht angedacht. Die vorhandenen Investments sowie deren Streuung werden als ausreichend und auskömmlich erachtet. Zudem begrenzen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, d. h. die maximalen Mischungs- und Streuungsvorschriften für die Anlagen, eine größere Ausweitung insbesondere risikobehafteter Anlageformen.

Um den Risiken der Kapitalanlage zu begegnen, erfolgt in der Pensionskasse eine umfangreiche interne und externe sowie zeitnahe Überwachung aller schulderspezifischen Ratings. Die Kontrolle der Bonität der direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere wird dabei durch die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, der die Pensionskasse laufend mit Qualitätseinschätzungen

der Emittenten sowie der Gattungen der gehaltenen Wertpapiere unterstützt, gestärkt. Die Einhaltung der Qualitätsvorgaben an die indirekt in den Spezial-AIF gehaltenen Rentenbestände wird von den beauftragten Asset Managern und der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend kontrolliert.

Der Ansatz, in erster Linie nur Anleihen mit Qualitäten im »Investment Grade«-Bereich zu erwerben, limitiert zwar eventuelle Kurs- und Kreditrisiken, vermindert aber auch die möglichen Verzinsungsmöglichkeiten. Auf Herabstufungen unter dieses Bewertungsniveau der Kreditqualität wird in der Direktanlage in der Regel mit einem zeitnahen Verkauf der betroffenen Papiere reagiert. Für die externen Asset Manager bestehen für diesen Fall eindeutige Handlungsanweisungen. Vor dem Hintergrund der extrem niedrigen Renditen für qualitativ hochwertige Anleihen, hält die Pensionskasse auch weiterhin einen begrenzten Bestand an Papieren geringerer Qualität, aber mit höheren Renditen, der von einem in der Anleiheart erfahrenen Asset Manager verwaltet wird und der im besonderen Fokus des internen Risikomanagements steht.

Jede gewählte Aktienquote stellt grundsätzlich ein Risiko dar, da spontane Kursrücksetzer das Risikobudget einschränken und das Jahresergebnis belasten können. Deshalb werden die Bestände in dem Master-Spezial-AIF für Dividentitel permanent durch einen qualifizierten Dienstleister im Rahmen eines »Risiko-Overlay-Managements« überwacht. Im Ergebnis sollten kritische Kursrückgänge auf diese Weise beherrschbar sein.

Fremdwährungsrisiken vermeidet die Pensionskasse grundsätzlich. Da insbesondere nach der US-Dollarstärke der letzten Jahre keine größeren Anlagechancen mehr in dieser Währung gesehen werden, sollen zukünftig neue US-Dollar-Investments vermieden werden. Um die mit Fremdwährungsengagements verbundenen Risiken einzugrenzen, wird in dem Master-Spezial-AIF für festverzinsliche Wertpapiere das »Risiko-Overlay-Management« für nahezu alle Währungen seitens eines auf die Thematik spezialisierten Asset Managers fortgeführt. Im Aktienbereich werden die Währungen in der Regel nicht abgesichert. Bei den Beteiligungs- und Immobilienanlagen bestehen nur vernachlässigbare Währungsrisiken.

Ob die zukünftige Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlagepolitik mittel- und langfristige Renditevorteile oder eventuell auch -nachteile mit sich bringt, werden die Resultate und Entwicklungen in den nächsten Jahren zeigen. Ohne eine solche Strategie



gie kann und sollte eine Kapitalanlage aber nicht mehr auskommen. Zum einen wird dies aufsichtsrechtlich »gewünscht« und zum anderen vom Wettbewerb und Teilen der Gremien bzw. der Mitglieder der Pensionskasse sowie der eigenen Motivation zur Unterstützung der Nachhaltigkeit der Anlagen eingefordert.

Trotz der genannten Unwägbarkeiten sollen in den nächsten Jahren die Reserven in den Gesamtanlagen mindestens konstant gehalten werden.

Maßgeblich erschwert wird diese Absicht durch den Umstand, dass sich vor dem Hintergrund weiterhin niedrig erwarteter Renditen keine zusätzlichen Kurssteigerungen bei festverzinslichen Wertpapieren mehr aufbauen sollten. Jeder Zinsanstieg bzw. die hieraus resultierenden Kursrückgänge sowie die Fälligkeiten in den vorhandenen Anleihebeständen werden die Reserven abschmelzen lassen. Die Möglichkeiten, die laufenden Erträge durch die Realisierung von Reserven auf Anleihen kompensieren zu können, verringern sich somit laufend.

Die hohen Gewinne auf den Aktienanlagen drohen im Gefolge gegebenenfalls enttäuschender Konjunktur- und Unternehmensnachrichten, einer Zuspitzung der Handelsstreitigkeiten, der Entwicklungen in China (Konjunktur und Corona-Epidemie) und vor dem Hintergrund bereits hoher Bewertungen abzunehmen.

Die voraussichtlich weiter steigenden Verkehrswerte von Immobilienanlagen und damit der Reserven auf diese Anlageart werden die belastenden Einflüsse nur zu Teilen kompensieren können.

Das interne Risikomanagement der Kapitalanlagen unterzieht die Gesamtanlagen regelmäßig verschiedenen Stresstests. Im Rahmen der Berechnungen werden mindestens quartalsweise die Methoden und Szenarien verwendet, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegeben sind. Mit Hilfe der Simulationsrechnungen wird laufend überprüft, ob die Deckungsrückstellung auch bei extrem negativen Kapitalmarktveränderungen noch durch ein ausreichendes Kapitalvermögen bedeckt ist. In 2019 hat die Pensionskasse zum vorgeschriebenen Berichtstermin der BaFin sowie zu allen intern festgelegten Terminen diese »BaFin-Stresstests« uneingeschränkt bestanden. Ab 2020 ist ein interner zusätzlicher Stresstest geplant, der die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

In Teilbereichen des übergeordneten Risikomanagements der Kapitalanlagen arbeitet die Pensionskasse mit externen Partnern zusammen. U. a. werden monatlich Informationen zu wesentlichen Risiko-Kennzahlen zugeliefert. Hierzu gehören Kalkulationen der maximal zu erwartenden Wertverluste der Anlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und mit einer bestimm-

ten Eintrittswahrscheinlichkeit (Value-at-Risk-Daten) sowie die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den Anlagearten. Zusätzlich lässt die Pensionskasse selbst festgelegte Stresstest-Szenarien von einem Dienstleister berechnen. Monatlich erhält die Pensionskasse des Weiteren umfangreiche Informationen in Bezug auf ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien, wie z. B. den »CO2-Footprint« oder »ESG-Scores (Environment, Social, Governance)«. Die externe laufende Überwachung von Wertuntergrenzen sowie Absicherungsquoten wird in den Master-Spezial-AIF durch spezialisierte externe Mandate sichergestellt. Speziell diese »Risiko-Overlay-Steuerungen« stellen einen wesentlichen Teil des Risikomanagements dar und steigern den Schutz der Substanz der Kapitalanlagen.

Die Pensionskasse geht unverändert davon aus, dass sich auf Grund der gewählten breiten Streuung in den Anlagen und der begleitenden Sicherungsmaßnahmen sowie dem zeitnahen internen Risikomanagement keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben können.

Die für einen längeren Horizont zu erstellenden diversen Simulationsrechnungen und Asset-Liability-Studien bestätigen die positive Einschätzung uneingeschränkt. Dies gilt auch für die seitens der Aufsichtsbehörde seit 2019 eingeforderte Berechnung entsprechender Szenarien für die kommenden fünfzehn Jahre.

Zuletzt im Herbst 2018 wurde seitens des Aufsichtsrates der Pensionskasse auf Basis einer stochastischen Asset-Liability-Studie sowie deren interner Überprüfung und Fortschreibung eine strategische Asset Allokation

beschlossen, welche vor allem die Anlagemöglichkeiten in den Anlageklassen Immobilien und Aktien erweitert hat.

Im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der Pensionskasse werden regelmäßig diejenigen strategischen, rechtlichen und operationellen Risiken berücksichtigt und bewertet, die für die wirtschaftliche Entwicklung und den Fortbestand der Pensionskasse von wesentlicher Bedeutung sind.

Dies betrifft aktuell in erster Linie die sich aus der von der Aufsichtsbehörde in Brüssel (EIOPA) beschlossenen europaweiten »EbAV II-Richtlinie« (Einrichtungen betrieblicher Altersvorsorge) bzw. den sich nach der Umsetzung in deutsches Recht hieraus ergebenden Anforderungen. Zu nennen sind hierbei die Bereitstellung von zusätzlichen Informationen für die vorhandenen sowie potentiellen Mitglieder, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage, ab 2020 aufwendige neue eigene Risikobeurteilungen sowie zusätzliche Berichtspflichten zu den Anlagen in Richtung der EIOPA und der EZB.

Des Weiteren müssen in allen deutschen Pensionskassen die Vorgaben der »VAIT« (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) umgesetzt werden. Intern sind hierzu eine geeignete »IT-Strategie« zu dokumentieren und eine ausreichende IT-Infrastruktur sicherzustellen.

Mit allen genannten neuen Vorgaben sind stets erhebliche Dokumentations- und Organisationspflichten sowie die Notwendigkeit ausreichender interner Ressourcen und zusätzlicher IT-Kapazitäten verbunden. Eine stei-

gende Kostenbelastung als Folge der Herausforderungen lässt sich nicht vermeiden.

Als weitere mögliche strategische Risiken für die Pensionskasse sind z. Z. verschobene neue europaweite Eigenkapitalregeln für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Bestrebungen zur Schaffung europaweiter Pensionslösungen (»PEPP«) oder unerwartete Urteile deutscher Arbeitsgerichte zu nennen. Aus der sich möglicherweise ergebenden Pflicht zur Absicherung deutscher Pensionskassen über den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG würde sich eine erhöhte Kostenbelastung für die Trägerunternehmen oder die Pensionskassen ergeben. Dies könnte die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Förderung von Pensionskassen beeinträchtigen.

Welche Auswirkungen das deutsche Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die Pensionskasse haben wird, auch wenn sich hier in 2019 keine konkreten Umsetzungen ergeben haben, kann aktuell noch nicht vorhergesagt werden.

In Bezug auf die »Zielrente« muss davon ausgegangen werden, dass sich das Gesetz auf die Neumitgliederzahlen und die Beitragseinnahmen der Pensionskasse belastend auswirken wird. Allerdings muss weiter abgewartet werden, ob und in welcher Form die Möglichkeiten von den Tarifparteien der Metallbranche tatsächlich umgesetzt werden.

Grundsätzlich plant die Pensionskasse im Bedarfsfall kurzfristig ein eigenes Angebot für das Trägerunternehmen sowie die beteiligten Unternehmen aufzulegen.

Operationelle Risiken könnten sich prinzipiell aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter der Philips Pensions-Service eG oder der Dienstleister sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben.

Die Pensionskasse begegnet diesem Risiko durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen, Kontrollen der externen Partner im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Philips Pensions-Service eG.

Die Ergebnisse und Bewertungen aller Teilbereiche des gesamten Risikomanagements münden in einem internen Risikoberichtswesen, welches auf Basis von Ampelschaltungen zeitnah Hinweise auf eine gegebenenfalls kritische Gesamtrisikosituation der Pensionskasse gibt. Auf Grundlage dieser Berichte werden bei Bedarf unmittelbare Entscheidungen getroffen, um kurzfristig die Risikotragfähigkeit wiederherzustellen. Dies gilt vor allem für eine eventuelle Anpassung der Asset Allokation der Kapitalanlagen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte turnusmäßig die Prüfung der Kapitalanlagetätigkeit, der Versicherungstechnik und des Risikomanagementsystems bzw. der Organisation und der Prozesse der entsprechenden Bereiche der Philips Pensions-Service eG durch die Interne Revision (als Outsourcing-Partner durch eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die Kontrollen erbrachten erneut keine wesentlichen Schwächen.

Die Pensionskasse verfügt unverändert über einen ausgewogenen Versicherungsbestand – erhöhte Risiken

in Teilbeständen sind nicht bekannt – und vorsichtig dotierte Rückstellungen.

Insbesondere die zum 31. Dezember 2018 erfolgte Absenkung des Rechnungszinses der älteren Versicherungstarife auf 3,00 % unterstützt die Stabilität und Zukunftssicherheit der Pensionskasse maßgeblich (Garantierisiko). Die für die Folgejahre geplante weitere Reduktion des höchsten Rechnungszinses auf 2,75 % wird die dauerhafte Darstellung der zugesagten Leistungsverpflichtungen zusätzlich absichern.

Aufgrund der vorgesehenen Rechnungszinsabsenkung wird es bei einem Fortbestand der momentanen Ertragsmöglichkeiten an den internationalen Kapitalmärkten schwer sein, in den kommenden Jahren eine Überschussbeteiligung für die Mitglieder oberhalb des derzeitigen höchsten Rechnungszinses zu gewähren.

Die Risiken des Versicherungsverlaufes generell werden jährlich durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Die letzten Prüfungen der biometrischen Risiken haben ergeben, dass zukünftig aufgrund der Längerlebigkeit der Mitglieder grundsätzlich ein Bedarf für eine Verstärkung der Deckungsrückstellung besteht. Daher kann – im Bedarfsfall – die erfolgte und zukünftige pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung auch für eine eventuelle Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet werden.

Der Umstand, dass in der Pensionskasse die jährlichen Rentenleistungen die Beitragseinnahmen übersteigen, stellt ein mögliches Liquiditätsrisiko dar.

Diesem Risiko wird einerseits durch eine permanente und vorausschauende interne Liquiditätsplanung begegnet. Andererseits tragen die Anlagequoten für Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Immobilien und Beteiligungen für Erneuerbare Energien-Projekte bzw. die hieraus resultierenden hohen und kontinuierlichen Erträge dem genannten Risiko Rechnung. Die auskömmlichen Reserven in den Anlagen bei ausreichender Fungibilität gewährleisten des Weiteren jederzeit die Steuerung möglicher kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Aus der Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern in der Kapitalanlage und IT-Infrastruktur sowie den Anforderungen an die Umsetzung der »EbAV II-Richtlinie« bzw. der »VAIT« ergeben sich möglicherweise negative Konsequenzen in Bezug auf die Reputation der Philips Pensionskasse.

Diesem Risiko begegnet die Pensionskasse durch intensive vorherige und laufende Prüfungen potentieller und vorhandener Dienstleister, turnusmäßigen Marktvergleichen sowie der Beachtung und Sicherstellung von Marktstandards. Grundsätzlich setzt die Pensionskasse nur dann externe Partner ein, wenn die gegebenen Kapazitäten in der Philips Pensions-Service eG keine eigenen Lösungen zulassen oder keine Unterstützung durch die Philips GmbH erfolgen kann.

Windkraft
als Anlageform



Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapital-Anforderungen (Solvabilität) werden von der Pensionskasse unverändert und vollständig erfüllt. Eine Nutzung der Eigenmittel B ist dafür weiterhin nicht erforderlich.

6. Ausblick

Die einschlägigen Frühindikatoren sprechen Ende 2019 dafür, dass die Weltkonjunktur ihre Talsohle durchschritten haben könnte und in 2020 eine wirtschaftliche Erholung einsetzt. Auch die leichte Entspannung im Konflikt USA / China und beim Brexit geben Grund zur Hoffnung. China wird jeder eintretenden Wachstumsabschwächung mit klaren Stimulierungsmaßnahmen begegnen. Traditionell sind des Weiteren Wahljahre in den USA meist gute Börsenjahre, da die US-Regierung alles daransetzen wird, die Konjunktur und den Arbeitsmarkt zu unterstützen, um die Wahl zu gewinnen. Präsident Trump könnte versuchen, die amerikanische Notenbank in Bezug auf Zins, Liquidität und Wechselkurs zu beeinflussen. Es ist aber bisher stets üblich gewesen, dass die FED auf den Wahlkampf nicht durch Trendwechsel in der Geldpolitik einwirkt.

Sollten die Prognosen so eintreten, würde 2020 zwar ein freundliches Kapitalmarktumfeld herrschen, andererseits aber auch weiterhin überreichliche Liquidität nach Anlagechancen suchen. In erster Linie könnten die Aktienmärkte von diesen Vorgaben profitieren, da deren Bewertungen relativ zu anderen Anlageformen noch nicht überbewertet erscheinen. In Europa sind die Dividenden außerdem vielfach höher als die Renditen der Anleihen desselben Unternehmens. Die Zinsen sollten nur moderat ansteigen. Allerdings sehen die wenigsten

Analysten in Deutschland Niveaus höher als 0% für 10jährige Laufzeiten voraus.

Trotz der guten Vorzeichen bestehen zahlreiche Unsicherheiten für das kommende Jahr. Diese betreffen insbesondere mögliche Auswirkungen einer Fortdauer der weltweiten Wachstumsschwäche und der Coronavirus-Epidemie sowie (geo)politischer Krisen. Die Sorge vor einer weltweiten Rezession kann nicht ganz ausgeschlossen werden.

Kritisch muss zudem die übermäßige Verschuldung der Staaten und zahlreicher Unternehmen betrachtet werden, die zu großen Teilen die niedrigen Zinsen nicht zu Konsolidierungen, sondern zur weiteren Schuldenaufnahme bzw. zum Überleben genutzt haben. Bereits geringfügige Zinserhöhungen führen hier eventuell zu Krisen oder dem Ausscheiden von »Zombie-Unternehmen«.

Die Tatsache, dass zum Jahreswechsel ein sehr hoher Konsens bezüglich der genannten Erwartungen an die zukünftigen Entwicklungen besteht und die Prognosen dabei weit überwiegend positiv sind, was eine hohe Sorglosigkeit zum Ausdruck bringt, stellt nach aller Erfahrung eine weitere Gefahr dar. Nur kleine Veränderungen an der Großwetterlage in Kombination mit der außergewöhnlich langen Dauer der Kurszuwächse können kurzfristige und heftige Reaktionen der Marktteilnehmer auslösen. Letzteres würde vor allem die Immobilien- und Aktienmärkte betreffen, da gerade diese in der Vergangenheit stark gesucht waren und deshalb hohe Bewertungsreserven aufweisen.

Sicher erscheint, dass die amerikanische Notenbank und die EZB die Leitzinsen in 2020 kaum weiter senken und einen deutlichen Aufbau der Bilanzsumme (Anleiheaufkaufprogramme) zulassen werden. Vor allem die Tatsache einer nicht merklich ansteigenden weltweiten Inflation macht es den Notenbanken möglich, die angekündigte Zinspolitik umzusetzen. Insbesondere der Lohn- und Preisdruck und die Globalisierung wirken klar inflationsdämpfend. Die bestehenden Handelsstreitigkeiten begrenzen zudem eine zu günstige Wirtschaftsentwicklung.

Für alle Anleger bedeutet das geschilderte Umfeld weiter wenig Hoffnung auf steigende Zinsen und damit die Möglichkeit, eine auskömmliche und risikolose Rendite erzielen zu können. Die Beimischung bzw. der Ausbau risikobehafteter Anlagearten bleibt daher unvermeidlich.

Die Zinsversprechen der Vergangenheit versus den derzeit gegebenen (negativen) inländischen Renditen sowie die hohe Frequenz beschlossener und zeitnah umzusetzender neuer gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Anforderungen stellen erhebliche Herausforderungen für alle Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge dar, die traditionell über eher begrenzte personelle und technische Ressourcen verfügen.

Die Pensionskasse begegnet diesen Herausforderungen auch zukünftig durch eine angemessene Streuung der Gesamtanlagen. Hierbei sollen, eng risikokontrolliert, die möglichen Anlagechancen in Aktien, Immobilien sowie in Alternativen Anlagearten genutzt werden. Die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen geben allerdings mittlerweile deutliche Begrenzungen vor.

Die Aufnahme neuer Anlagearten in das Portfolio ist für die nähere Zukunft zwar grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Sinnhaftigkeit, das denkbare Chance-Risiko-Verhältnis und die notwendigen internen Kapazitäten neuer Anlagearten und Investmentstile werden allerdings laufend überprüft und bewertet und können letztendlich auch zu einer Berücksichtigung neuer Anlagearten im Gesamtportfolio führen.

Stets ist es das vorrangige Ziel der Kapitalanlage dauerhaft möglichst hohe laufende Erträge zu erzielen und über stabile Bewertungsreserven zu verfügen. Seit 2019 und verstärkt ab 2020 werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit die Anlagepolitik der Pensionskasse mitbestimmen.

Diese Anlagegrundsätze und Investmentleitlinien in Kombination mit den vorhandenen stillen Reserven sollten es auch in den nächsten Jahren ermöglichen, eine ausreichend hohe Rendite (risikokontrolliert) darzustellen, die es wiederum attraktiv macht, eine Mitgliedschaft in der Pensionskasse auszubauen oder eine solche neu einzugehen.

Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl im deutschen Philips Konzern und bei den beteiligten Unternehmen und die immer mehr eingeschränkten unterstützenden Dienstleistungen seitens der Philips GmbH stellen weitere spezielle Herausforderungen für die Pensionskasse dar.

Wenn die strategischen Möglichkeiten, das vorhandene Geschäftsvolumen bzw. die Mitgliederzahl auszuweiten, auch kaum bestehen, unternimmt die Pensionskasse erhebliche Anstrengungen, z. B. durch einen ansprechenden Web-Auftritt oder durch regelmäßige Vor-Ort-Besuche bei den beteiligten Unternehmen, um Neumitglieder für die Einrichtung zu gewinnen.

Die tatsächlichen Möglichkeiten sind aufgrund der Rahmenbedingungen als eine reine Firmenpensionskasse, insbesondere des Trägerunternehmens Philips GmbH in Deutschland, aber letztendlich begrenzt.

In den kommenden Jahren werden die Anzahl der Rentenempfänger bzw. das Volumen der Rentenleistungen weiter zunehmen und die Beitragseinnahmen zunehmend übersteigen. Der jährliche Zuwachs des Saldos wird dabei mit einer moderat steigenden Tendenz gegenüber den Vorjahren erwartet.

Trotz des weiterhin schwierigen und volatilen Kapitalmarktumfeldes wird für 2020 und die Folgejahre eine Nettoverzinsung angestrebt, die mindestens das Niveau des höchsten Rechnungszinses erreicht.

Nach den pauschalen Verstärkungen der Deckungsrückstellung in den letzten Jahren wird das erreichte Niveau des höchsten Rechnungszinses von 3,00 % grundsätz-

lich als ausreichend erachtet, um den Herausforderungen der Zukunft und den Verzinsungsanforderungen der Verpflichtungsseite dauerhaft nachkommen zu können. Da aber zwischenzeitlich von einer längeren Fortdauer des Niedrigzinsumfeldes ausgegangen werden muss, als noch Ende 2018 erwartet, wurde beschlossen, die Deckungsrückstellung weiter pauschal zu verstärken, mit dem Ziel, den höchsten Rechnungszins nach einigen Jahren auf 2,75 % abzusenken.

Vor dem Hintergrund der geringen Ertragschancen aus sicheren Kapitalanlagen und der genannten Absicht zur Rechnungszinsreduktion bzw. der Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen wird es in den kommenden Jahren nicht möglich sein, größere Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorzunehmen und Überschussbeteiligungen zu gewähren.

Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden voraussichtlich weiter zunehmen, da Erhöhungen der allgemeinen Personalkosten (Tariferhöhungen), der IT Aufwendungen und der Kosten für externe Dienstleister zu erwarten sind. Diesen Kostensteigerungen soll durch eine Senkung des sonstigen Verwaltungsaufwands begegnet werden.

Die Nettoverzinsung und der Jahresüberschuss 2020 werden auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet, da

»» DEN MITGLIEDERVERTRETERN,
 ALLEN MITARBEITERN DER PHILIPS PENSIONS-SERVICE EG,
 DIE SICH FÜR DIE BELANGE DER PENSIONS-KASSE
 UND DEREN MITGLIEDER IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR
 EINGESETZT HABEN, SPRECHEN WIR UNSEREN DANK
 FÜR EIN SEHR ERFOLGREICHES GESCHÄFTSJAHR 2019 AUS. ««

keine hohen Realisierungen von Reserven und keine deutliche Zunahme der Verwaltungskosten vorgesehen sind und keine mit größeren Unsicherheiten belastete Jahresplanung besteht.

Strategische Veränderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Philips Pensions-Service eG, dem Trägerunternehmen und den beteiligten Unternehmen sind nicht bekannt oder vorgesehen.

Regelmäßige Marktvergleiche (Benchmarking) der verschiedenen externen Dienstleister können zu fallweisen Anpassungen von Geschäftsbeziehungen führen.

Die Gesamtsituation der Pensionskasse zum Jahreswechsel 2019 / 20 ist unvermindert sehr gut und hat sich aufgrund der stark angestiegenen Reserven in den Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr merklich verbessert. Zu keinem Zeitpunkt in 2019 bestanden kritische Situationen, die ein Eingreifen erforderlich gemacht hätten. Alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben und gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. Stresstests, Solvabilitätskapitalanforderungen und Vorgaben für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, werden uneingeschränkt erfüllt. Ausreichende Risikopuffer in den Anlagen und Rückstellungen sind vorhanden.

Die Gründe hierfür sind zum einen die konsequent vorgenommenen Verstärkungen der Deckungsrückstellung in der Vergangenheit bzw. die hiermit verbundenen Verringerungen der Verzinsungsanforderungen. Zum anderen zahlen sich die frühzeitigen Investitionen in alternative Anlagethemen und Immobilien sowie die generell breite Anlagenstreuung in Zeiten historisch niedriger Zinsen aus.

Für die kommenden Geschäftsjahre werden trotz der zahlreichen gegebenen Unsicherheiten keine wesentlichen Änderungen der Gesamtlage der Pensionskasse erwartet.

Die internen und externen Prognoserechnungen sowie Prüfungen aller Art durch Dritte bestätigen ebenfalls eine mittel- und langfristig gute Positionierung der Pensionskasse.

Auf mögliche Veränderungen externer Rahmenbedingungen hat die Pensionskasse keinen unmittelbaren Einfluss. Allerdings sieht sich die Pensionskasse in der Lage, die Herausforderungen innerhalb einer angemessenen Frist stets eigenständig bewältigen zu können.

Den Mitgliedervertretern, allen Mitarbeitern der Philips Pensions-Service eG, die sich für die Belange der Pensionskasse und deren Mitglieder im vergangenen Geschäftsjahr eingesetzt haben, sprechen wir unseren Dank für ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 aus.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.900	3.144
Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	187	138
2. Sonstiger Zugang ¹		
3. Gesamter Zugang	187	138
Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	15	7
2. Beginn der Altersrente	296	72
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	16	2
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	14	5
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen		
7. Sonstiger Abgang		
8. Gesamter Abgang	341	86
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.746	3.196
davon		
1. beitragsfreie Anwartschaften	2.589	1.087
2. in Rückdeckung gegeben		

¹ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

² Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²		
Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
						Euro	Euro	Euro
7.298	1.858	30.981.389	2.353	113	34	5.123.898	164.094	21.516
321	80	1.455.178	153	11	2	324.826	17.587	1.459
321	80	1.455.178	153	11	2	324.826	17.587	1.459
250	63	1.026.148	126	6		282.425	8.681	
1		897			1			899
	1	1.500						
251	64	1.028.545	126	6	1	282.425	8.681	899
7.368	1.874	31.408.022	2.380	118	35	5.166.299	173.000	22.076



02

Jahresabschluss

Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	41

Bilanz

zum 31.12.2019

AKTIVA

	Euro	Euro	Euro	2019 Euro	2018 Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				115.312,50	245.634,79
B Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			47.843.200,11		49.719.862,74
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.625.000,00				51.625.000,00
2. Beteiligungen	105.722.812,23				104.297.652,14
			157.347.812,23		155.922.652,14
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	544.804.860,05				511.901.256,78
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.750.068,97				123.353.593,30
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.458.200,00				29.918.339,35
		20.458.200,00			29.918.339,35
4. Andere Kapitalanlagen	151.000,00				151.000,00
			671.164.129,02		665.324.189,43
				876.355.141,36	870.966.704,31
C Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	1.070.037,52				864.921,22
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	213.486,66				44.751,62
			1.283.524,18		909.672,84
II. Sonstige Forderungen					
davon:					
gegen verbundenen Unternehmen:					
170.015,39 Euro (Vorjahr: 112.128,05 Euro)					
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
1.862.763,54 Euro (Vorjahr: 2.159.264,89 Euro)			2.304.545,89		2.923.465,18
				3.588.070,07	3.833.138,02
D Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.810.644,15		6.702.227,05
II. Andere Vermögensgegenstände			3.116.114,40		3.067.370,68
				9.926.758,55	9.769.597,73
E Rechnungsabgrenzungsposten					
Abgegrenzte Zinsen und Mieten				3.533.727,08	4.224.673,23
Summe der Aktiva				893.519.009,56	889.039.748,08

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 5. März 2020 | Der Treuhänder Hans-Jürgen Haverkamp

PASSIVA

	Euro	Euro	2019 Euro	2018 Euro
A Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gem. § 193 VAG			42.462.583,95	42.257.583,95
B Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		849.200.839,00		845.151.679,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		390.063,44		91.391,80
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		626.393,02		663.872,05
			850.217.295,46	845.906.942,85
C Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			158.177,25	167.962,25
D Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	6.224,53			26.883,06
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	96.986,54			49.164,27
		103.211,07		76.047,33
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 6.528,27 Euro (Vorjahr: 7.206,30 Euro) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.014,40 Euro (Vorjahr: 272,29 Euro)		552.605,19		584.529,22
			655.816,26	660.576,55
E Rechnungsabgrenzungsposten			25.136,64	46.682,48
Summe der Passiva			893.519.009,56	889.039.748,08

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Februar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, 5. März 2020 | Die Verantwortliche Aktuarin Christiane Grabinski

Grabinski

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			14.786.470,55	14.296.543,29
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			193.164,00	208.076,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 1.257.887,34 Euro (Vorjahr: 912.128,05 Euro)		6.304.870,63		6.547.759,22
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.044.751,89			6.055.135,89
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.839.524,15			18.165.466,54
		25.884.276,04		24.220.602,43
c) Erträge aus Zuschreibungen		586.702,34		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.947.314,99		20.367.680,00
			35.723.164,00	51.136.041,65
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			502.844,56	520.310,02
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		37.432.719,85		36.934.594,69
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		298.671,64		16.196,36
			37.731.391,49	36.950.791,05
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			4.049.160,00	18.953.771,10
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			311.605,36	431.554,10
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		283.300,54		235.890,93
b) Verwaltungsaufwendungen		346.365,88		288.402,45
			629.666,42	524.293,38
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.417.137,30		4.142.442,17
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.499.786,77		3.766.080,21
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.286,80		20.869,73
			7.929.210,87	7.929.392,11
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			554.608,97	1.371.169,22
Übertrag			554.608,97	1.371.169,22

	Euro	Euro	2019 Euro	2018 Euro
Übertrag			554.608,97	1.371.169,22
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		20.372,85		13.132,52
2. Sonstige Aufwendungen		195.210,76		213.866,11
			-174.837,91	-200.733,59
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			379.771,06	1.170.435,63
4. Sonstige Steuern			174.771,06	221.851,68
5. Jahresüberschuss			205.000,00	948.583,95
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG			205.000,00	948.583,95
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00





Anhang

Allgemeines und Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs.1a HGB	42
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Erläuterungen zur Bilanz	44
Entwicklung der Aktivposten	46
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	52
Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr.11 HGB	53
Sonstige Angaben	53
Aufsichtsrat und Vorstand	54

Anhang

1. Allgemeines und Angaben zur Identifikation der Pensionskasse gem. § 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Philips Pensionskasse (VVG) hat ihren Sitz in der Röntgenstr. 24 - 26 in 22335 Hamburg und ist bei der BaFin unter der Nummer 2096 registriert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke und Bauten werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und – sofern bei einer dauerhaften Wertminderung erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen werden lineare Abschreibungssätze entsprechend der voraussichtlichen

betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Anteile an Investmentvermögen werden gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB wie Umlaufvermögen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern die Investmentanteile dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Insgesamt wurden Investmentanteile in Höhe von T€ 544.805 dem Anlagevermögen zugeordnet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden zum Bilanzstichtag keine Abschreibungen vermieden. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorgenommen. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum Bilanzstichtag werden Wertpapiere in Höhe von T€ 96.791 dem Anlagevermögen zugeordnet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden keine Abschreibungen vermieden. Sofern Anleihen über pari erworben wurden, werden die Anschaffungskosten über die Restlaufzeit ratierlich auf den Nennwert abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Im Bestand werden drei Inhaberschuldverschreibungen gehalten, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Infolgedessen erfolgt die Bewertung dieser Papiere nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB. Sofern ggf. die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die unter den »sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Zur Feststellung einer möglichen dauerhaften Wertminderung wurde die Bonität der jeweiligen Emittenten einzeln beurteilt. Bei Wegfall der Gründe für einen niedrigeren Wertansatz, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen sind mit Nominalwerten bilanziert. Dem Risiko des Forderungsausfalls wird mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach den aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen für die Tarife 1985, 2002 und 2002 Zusatzversorgung, 2008 und 2008 Zusatzversorgung und 2009AB prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet.

Dabei werden als Rechnungsgrundlagen für die Tarife 1985, 2002 und 2002 Z die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 1998« von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,00 % p. a. verwendet. Für die Tarife 2008 und 2008 Z werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,25 % zugrunde gelegt. Für den Tarif 2009AB werden die modifizierten biometrischen Grundwerte nach den »Richttafeln 2005 G« von Heubeck mit den Rechnungszinsen 3,00 % oder 2,25 % (je nach Vorgängertarif) angewendet.

Zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen »Zins« bzw. »Biometrie« wurde geschäftsplanmäßig eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungsfall, der bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist, einzeln ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewegungen und Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind aus der Übersicht »Entwicklung der Aktivposten« zu ersehen.

Immobilien als Bestandteil
der Gesamtanlagen



Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr 31.12.2018
	Euro
A Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.634,79
2. Summe A	245.634,79
B Kapitalanlagen	
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.719.862,74
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.625.000,00
2. Beteiligungen	104.297.652,14
3. Summe B II.	155.922.652,14
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	511.901.256,78
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	123.353.593,30
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	29.918.339,35
4. Andere Kapitalanlagen	151.000,00
5. Summe B III.	665.324.189,43
Insgesamt	871.212.339,10

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr 31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
0,00	0,00	0,00	130.322,29	115.312,50
0,00	0,00	0,00	130.322,29	115.312,50
0,00	0,00	0,00	1.876.662,63	47.843.200,11
0,00	0,00	0,00	0,00	51.625.000,00
1.690.000,00	851.542,25	586.702,34	0,00	105.722.812,23
1.690.000,00	851.542,25	586.702,34	0,00	157.347.812,23
80.900.218,41	45.439.275,20	0,00	2.557.339,94	544.804.860,05
0,00	17.537.740,13	0,00	65.784,20	105.750.068,97
0,00	9.460.139,35	0,00	0,00	20.458.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	151.000,00
80.900.218,41	72.437.154,68	0,00	2.623.124,14	671.164.129,02
82.590.218,41	73.288.696,93	586.702,34	4.630.109,06	876.470.453,86

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen zeigt folgendes Bild:

	Zeitwert in Mio €	Buchwert in Mio €	Zeitwertreserve in Mio €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82,5	47,8	34,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	64,8	51,6	13,2
Beteiligungen	118,4	105,7	12,7
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	616,3	544,8	71,5
Inhaberschuldverschreibungen	135,6	105,8	29,8
Namenschuldverschreibungen	23,5	20,5	3,0
andere Kapitalanlagen	0,2	0,2	0,0
Summe	1.041,3	876,4	164,9

Der Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen in Höhe von T€ 876.355 stehen korrespondierende beizulegende Zeitwerte in Höhe von T€ 1.041.322 gegenüber. Der sich hieraus ergebene Saldo beträgt T€ 164.967.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte grundsätzlich auf Basis des jeweiligen Ertragswertes. Hierfür liegen entsprechende externe Wertgutachten aus den Jahren 2016 bis 2019 vor.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte dem Buchwert bzw. dem Zeitwert der gehaltenen Objekte.

Die Zeitwertermittlung für Beteiligungen erfolgte je nach Art der Beteiligung nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren (Abzinsung der Zahlungsströme) oder auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert).

Anteile an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Anteile eines Sondervermögens wurden mit den voraussichtlich realisierbaren Werten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen richtete sich der Zeitwert nach den Börsenkursen zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen) erfolgte anhand der Euro-Swapkurve zuzüglich geeigneter Zinsaufschläge.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen entspricht den jeweiligen Buchwerten.



Angaben zu Investmentvermögen

(mit einem Anteilbesitz von mehr als 10 %)

	Buchwert (BW) in Mio €	Zeitwert (ZW) in Mio €	Differenz (ZW – BW) in Mio €	Ausschüttung 2019 in T€	Tägliche Rückgabe möglich?
Rentenfonds					
PEKA 1	345,3	367,4	22,1	4.000,0	ja
Aktienfonds					
PEKA 2	89,8	108,5	18,7	0,0	ja
Immobilienfonds					
PEKA 3	73,3	101,5	28,2	9.998,0	nein
Catella Focus Global Forests	0,0	0,0	0,0	0,0	nein
Mischfonds					
PEKA 4	36,4	38,8	2,4	0,0	ja

Bei einem Immobilienfonds ist die Rückgabe der Anteile einmal monatlich möglich. Bei dem anderen Sondervermögen wurde die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände enthalten bereits im Geschäftsjahr 2019 gezahlte Renten für Januar 2020.

Nachhaltigkeit als zusätzlicher
Aspekt der Anlagepolitik

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 1. Januar 2019	€	663.872,05
Entnahme für		
Tarif 1985 Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 0,00
Tarif 2002 Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 0,00
Tarif 2002 Z Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 0,00
Tarif 2002 Z Forderungsausgleich	./.	€ 155.920,39
Tarif 2008 G Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 175.106,00
Tarif 2008 Z Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 16.966,00
Tarif 2009 AB Erhöhung der Ansprüche	./.	€ 1.092,00
Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	+	€ 311.605,36
Stand am 31. Dezember 2019	€	626.393,02

Eine Festlegung auf Zuteilung laufender Überschussanteile liegt zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Kosten der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie eine ausstehende Rechnung der internen Revision.

Andere Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt T€ 322.

Die Höhe der durch ein Grundpfandrecht abgesicherten sonstigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 329.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus Baukostenzuschüssen aus Fördermitteln für Wohnbauten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die verdienten Beiträge in Höhe von T€ 14.786 (Vorjahr T€ 14.297) gliedern sich in laufende Beiträge T€ 14.004 (Vorjahr T€ 13.943) und Einmalbeiträge von T€ 782 (Vorjahr T€ 354).

Die ausgewiesenen verdienten Beiträge resultieren, wie im Vorjahr, ausschließlich aus Verträgen mit Gewinnbeteiligung.

Zum Bilanzstichtag wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von T€ 642 vorgenommen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 205 wurde in voller Höhe in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG eingestellt. Damit wird der Satzung und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Solvabilität in vollem Umfang entsprochen.

5. Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Eigenkapital T€	Anteil am Kapital %	Ergebnis T€
Philips PK Immobilien Beteiligungs GmbH, Hamburg	26	100,0	0,6 ¹
Philips PK Immobilien I GmbH & Co. KG, Hamburg	51.600	100,0	1.257,9 ¹
Aquila Sachwert-Basisfonds II S.A. – Erneuerbare Energien	87.492	24,7	1.255,8 ²

¹ Gemäß vorliegendem Jahresabschluss 2019

² Gemäß vorliegendem Jahresabschluss 2018

6. Sonstige Angaben

Die Verwaltungskosten für den Tarif 1985 (inkl. des unter der Position Zahlungen für Versicherungsfälle ausgewiesenen Regulierungsaufwandes) werden mit Ausnahme der Kosten für die Vermögensanlage von dem Träger- und beteiligten Unternehmen bzw. von den Mitgliedern, die ihren Beitrag selbst zahlen, getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 31.710 im Bereich der Beteiligungen und Anteilen an Investmentvermögen.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt im Geschäftsjahr für die Abschlussprüfung T€ 32 (excl. Umsatzsteuer) und für sonstige Leistungen T€ 7.

Im Geschäftsjahr 2019 war der Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

7. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Klaus Baumann*, Vorsitzender	(Aufsichtsratsvorsitzender, Philips GmbH Market DACH)
Stefan Meyer**, stellv. Vorsitzender	(Techniker, Philips GmbH Innovation Services)
Dr. Thomas Piehler*	(Arbeitsdirektor, Philips GmbH Market DACH)
Dr. Kerstin Lacher* (bis 30.09.2019)	(Director Human Resources DXR, Philips Medical Systems DMC GmbH)
Jürgen Kahl * (ab 01.10.2019)	(im Vorruhestand)
Barbara Narjes**	(Betriebsrätin, Philips GmbH Market DACH)
Friedrich-Karl Beckmann**	(Rentner)

Vorstand:

Norbert Schulte-Mattler	(Vorstandsvorsitzender)
Gabriele Mazarin	(Vorstand)

* von dem Trägerunternehmen ernannt (Satzung der Philips Pensionskasse § 12 Nr. 2)

** durch die Vertreterversammlung gewählt (Satzung der Philips Pensionskasse § 12 Nr. 3)

Hamburg, 5. März 2020

Philips Pensionskasse (VVaG)
Der Vorstand



Norbert Schulte-Mattler



Gabriele Mazarin

03

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Philips Pensionskasse (VVG), Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Philips Pensionskasse (VVG), Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philips Pensionskasse (VVG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

»VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 23. März 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Keppeler
Wirtschaftsprüfer

04

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat kam im Laufe des Geschäftsjahres 2019 in regelmäßigen Abständen zur Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Lage der Philips Pensionskasse mit dem Vorstand zusammen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend unterrichtet. Auch außerhalb dieser Sitzungen stand der Vorstand Mitgliedern des Aufsichtsrates jederzeit mit Auskünften zur Verfügung.

Die zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Juni 2020 teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Gemäß den gesetzlichen und den in der Satzung festgelegten Vorgaben hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Er erhebt keine Einwände.

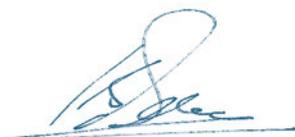
Der Jahresabschluss 2019 wird der Vertreterversammlung zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung des Vorstands wird vorgeschlagen.

Um einen aktuellen Informationsstand im Hinblick auf die für die Pensionskasse einschlägigen Rechtsvorschriften und generell die Grundlagen und derzeitigen Möglichkeiten der Kapitalanlage zu gewährleisten, fanden am 08.05.2019 sowie am 26.11.2019 entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für die Pensionskasse tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Philips Pensions-Service eG für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Hamburg, im Juni 2020

Philips Pensionskasse (VVaG)
Der Aufsichtsrat



Klaus Baumann
Vorsitzender



Stefan Meyer
stellv. Vorsitzender



Dr. Thomas Piehler



Jürgen Kahl



Barbara Narjes



Friedrich-Karl-Beckmann

Impressum

Herausgeber

Philips Pensionskasse (VVaG)
Röntgenstraße 24 – 26, 22335 Hamburg

Konzeption und Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH, Köln

Druck

Zimmermann GmbH, Köln

Bildnachweis

Seite 4: shutterstock.com, Tzido Sun

Seite 8: Stock.Adobe.com, oatawa

Seite 15: Stock.Adobe.com, m.mphoto

Seite 19: shutterstock.com, jira pliankharom

Seite 20: Philips Pensionskasse (VVaG)

Seite 23: Stock.Adobe.com, picsfive

Seite 27: shutterstock.com, Richard Whitcombe

Seite 34: shutterstock.com, tsyhun

Seite 40: Stock.Adobe.com, jannoon028

Seite 45: shutterstock.com, dade72

Seite 50: Stock.Adobe.com, lovelyday12



PHILIPS PENSIONSKASSE (VVaG)
Röntgenstraße 24 - 26, 22335 Hamburg, www.philips-pk.de